Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1907)
Heft: 64

Artikel: Vorschlaege der Sektionen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-624400

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ihrem wertgeschätzten Blatte eine kleinen Platz zu gewähren, wie dies mit der « Notiz » Allgemeines Stimmrecht oder Jury geschehen.

Genehmigen Sie, u. s. w.

S. Righni.
Präsident der Zürcher Sektion
der Gesellschaft schweizerischer
Maler und Bildhauer.

Mitteilungen aus dem Publikum.

Zur *Plakatkonkurrenz für die Automobilausstellung.* Es is unrecht, wenn Ihr Berichterstatter über die Plakatausstellung in der Urania die Künstler gewissermassen damit aufzieht, dass sie es zu tragisch nehmen, wenn ihre Arbeit, ihr ernstes Ringen und Streben wie ein Faschingsulk behandelt wird. Wenn es einen Ulk gelten soll, so sind die Künstler nicht die letzten, die mitmachen. Wenn sie aber zu ernster Arbeit aufgefordert werden, so können sie auch verlangen, dass diese mit dem notwendigen Ernst und mit demjenigen Respekt beurteilt werde, den eine kultivierte Gesellschaft den Bestrebungen der Kunst schuldig ist. Es müsste ja jede künstlerische Bestrebung aufhören, wenn das Verfahren, das die Herren vom Automobil eingeschlagen haben, zur Maxime würde. Vor allem wird kein sich respektierender Künstler sich beteiligen, wenn diese Bedingungen zum voraus kekannt würden und ein zweitesmal auf ein Ausschreiben, ohne die genügende Garantie für ehrliche und redliche Beurteilung, hereinfallen wird wohl keiner mehr nach den letzten Erfahrungen. Es bleiben somit für die Zukunft bei einem solchen Verfahren nur noch die Dilettanten und Stümper.

Bei jedem Wettbewerb hat jeder Beteiligte ein Recht daraut und eine Kulturgesellschaft hat im eignen Interesse die Pflicht, denjenigen Weg einzuschlagen, der es ermöglicht, die höchste Leistung zu erkennen. Dieses kann nur geschehen dadurch, dass man die Bedingungen so stellt, dass sich die besten Kräfte zum Wettbewerb einfinden, also vor allem durch *anständige Preise* und zweitens durch ein Preisgericht von *Fachleuten.* Alles anderes ist Dilettantismus. Selbst wenn man auf dem niedern Standpunkt steht, wie es bei uns oft der Fall ist, dass man glaubt, ein Kunstwerk und eine Torte seien ungefähr dasselbe, nämlich deren Beurteilung sei ausschliesslich Geschmackssache, so gibt man doch allgemein zu, dass bei einem Zuckerbäckerwettbewerb, Zuckerbäcker, Traiteure, Hoteliers und Chefs de Cuisine, nämlich Fachleute, in der Jury sitzen. Sobald es sich aber um Kunstsachen handelt, soll der Geschmack des grossen Publikums einzig ausschlaggebend sein! Meinetwegen, um festzustellen, auf welchem Niveau der Geschmack des Publikums, steht! Das ist ganz interessant und lehrreich, aber man kann doch nicht verlangen, dass der Künstler seine Arbeit gratis für solche überflüssige statistische Experimente hergibt.

Und wie nennt man das: Mit fremden Eigentum ohne die vorher eingeholte Erlaubnis der Besitzer ein Geschäft zu machen? Und welchen Wert hat überhaupt eine Abstimmung, wobei man sich mit 20 Rp. pro Kopf die Juroren erkaufen oder auch nur in einem grossen Bekanntenkreis Stimmung machen kann?

Ihr Berichterstatter sagt, diese Urabstimmung durch das Volk sei eine Sache für sich, gleichsam ein Extrajux. über den sich die beteiligten Künstler nicht weiter aufhalten sollen; die Auswahl des eigentlichen Plakates werde hernach doch von der Jury besorgt. Das ist aber so weit ein Irrtum, als überhaupt *keine Jury* ernannt worden ist, also wiederum *Willkür* den Ausschlag geben wird. X.

Vorschläge der Sektionen.

Die Genfer Sektion hat in der letzten Versammlung den Antrag gestellt, auf die Ernennung des Central-Präsidenten in der Generalversammlung zurückzukommen.

Es ist bewiesen worden, dass die Zahl der Wähler mit dem gegenwärtigen System nicht grösser ist, als diejenige der an der Generalversammlung teilnehmenden Mitglieder; dagegen sind die dadurch hervorgerufenen Uebelstände zahlreicher.

Es fällt den Abgeordneten zu, den Präsidenten vorzuschlagen, also können alle Sektionen ihre Ansicht kundgeben und ist daher kein Grund vorhanden, warum diese Angelegenheit nicht in der Generalversammlung verhandelt werden könnte.

Ein andrer triftiger Grund, welcher uns nötigt, auf den früheren Tatbestand zurückzukommen ist, dass, da wir im Handelsregister eingetragen sind, das die Verpflichtungen betreffende Bundesrecht uns diese Wahlart auferlegt.

Es steht uns tatsächlich kein Recht zu dem seit drei Jahren vorgenommenen Verfahren zu.

Wir ersuchen die Sektionen über diesen Vorschlag, sowie auch über die Frage abzustimmen, ob wir dieses Vorhaben bei Gelegenheit der nächsten Generalversammlung ausführen wollen; ist die Wahl zustimmend, so ernennt die Versammlung den von den Abgeordneten vorgeschlagenen Präsidenten.

Neuigkeiten.

*** Vor einigen Wochen wurde in St. Moritz ein schweizerisches Museum eröffnet, welches vornehmliche Werke alter und moderner volkstümlicher Kunst aus dem Engadin einschliesst. (*Kunstchronik*, Nr. 34.)

*** Der Korrespondent der *Débats* teilt mit, es sei kürzlich im Kanton Aargau, in der Nähe von Windisch (worunter nichts anderes als das römische Vindonissa verstanden werden kann) eine silberne Rauchdose gefunden worden, welche in den Besitz des amerikanischen Milliardärs,